

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 

Beschluss-Nr.: Bw-30-83/20

Aktenzeichen: 

Amt: Bauen  
 Datum: 08.04.2020  
 Version: 1

zu behandeln in:  
 öffentlicher Sitzung  X  
 nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Zweiter Erschließungsvertrag mit der BBF Projekt GmbH (Bebauungsplan Borkwalde Ortszentrum)

**Kurzinfo zum Beschluss**

**Finanzielle Auswirkungen: Nein**

Gesamtkosten:  € Jährliche Folgekosten:  €

Finanzierung Eigenanteil:  € Objektbezogene Einnahmen:  €

Haushaltsbelastung:  €

Veranschlagung:  mit  €

Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH:

**geprüft und bestätigt:** \_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer

**geprüft und bestätigt:** \_\_\_\_\_  
Amtsleiter \_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
ABO	1	25.03.2020					
GV	1	22.04.2020					
ABO	1	27.05.2020					
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

**Unterschrift / Datum:** \_\_\_\_\_  
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-30-83/20
----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung Borkwalde beauftragt den Amtsdirektor mit dem Abschluss des anliegenden 2. Erschließungsvertrages für den 3. Bauabschnitt im Erschließungsgebiet innerhalb des Bebauungsplans "Borkwalde - Ortszentrum" mit der BBF Projekt GmbH. Voraussetzung für den Abschluss des 2. Erschließungsvertrags ist die vollständige Abwicklung des 1. Erschließungsvertrages.

**Unterschrift / Datum:**


---

 Vorsitzender der GV
**Begründung**

Nach Abschluss des 2. Bauabschnittes im Gebiet des Bebauungsplans „Borkwalde - Ortszentrum“ (Flurstück 724, 722, Flur 2) beabsichtigt die BBF Projekt GmbH die Fortführung des Projekts und die Erschließung des 3. Bauabschnittes (Flurstück 724, 722, Flur 2). Dieser 2. Erschließungsvertrag gilt für den 3. Bauabschnitt des Erschließungsgebietes. Weitere Erschließungsverträge sind nicht vorgesehen.

Für die Weiterführung ist auch die im B-Plan vorgesehene Verkehrsfläche auf dem Flurstück 722 (Kommunaleigentum, Ringschluss Olof-Palme-Ring) herzustellen. Der anliegende Erschließungsvertrag regelt die Herstellung der Erschließungsanlagen durch die BBF Projekt GmbH und die Übergabe an die Gemeinde nach Fertigstellung. Nach Abstimmung erfolgt der Ausbau der Straße auf 5,10 m sowie des Gehwegs auf 1,80 m. Dies weicht von der Ausbauvariante des Anschlusses vom Astrid-Lindgren-Platz zum Olof-Palme-Ring ab (Straße 6,00 m; Gehweg 2,20 m), ist aber für das Verkehrsaufkommen ausreichend und führt die bisherige Ausbauvariante des Olof-Palme-Rings fort.